

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18. Oktober 2017

1. Bekanntgaben

2. Zuschusserhöhung für die Kulturgemeinde Weinheim e.V. zum Erhalt des Theaterbetriebes in der Stadthalle

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung des allgemeinen Zuschusses an die KGW um 40.000 € auf 150.000 € im Jahr. Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2018 entsprechend bereitgestellt.

3. Sanierungsgebiet "Westlich Hauptbahnhof", Teilbereich GRN-Areal: Investorenauswahlverfahren und Bebauungsplan Nr. 1/02-16 für den Bereich "Viernheimer Straße/Fichtestraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- **Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Vorentwurf, Beschluss über die frühzeitige Beteiligung**
- **Zustimmung zu den Vorgaben für das Investorenauswahlverfahren**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Dem unter Punkt 2 dargelegten Vorgehen und den spezifischen Vorgaben für das Investorenauswahlverfahren wird zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage gekennzeichneten Bereich zwischen Viernheimer Straße, Weststraße und Fichtestraße wird der Bebauungsplan Nr. 1/02-16 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Viernheimer Straße/Fichtestraße“ aufgestellt. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
3. Dem Vorentwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 1/02-16 für den Bereich „Viernheimer Straße/Fichtestraße“ und dem Vorentwurf der Begründung in der vorliegenden Fassung (Anlagen 5 bis 7 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird beschlossen.

4. Konzertfestivals in Weinheim

Kenntnisnahme der aktuellen Situation und Überlegungen

5. Überleitung des Stadt- und Tourismusmarketing in die städtische Organisation

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Das Stadt- und Tourismusmarketing wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den städtischen Haushalt und damit in die städtische Organisation eingegliedert.

6. Einführung eines öffentlichen Fahrradvermietsystems in Weinheim

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich

1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Fahrradvermietsystems ab Frühjahr 2018 in Zusammenarbeit mit VRNnextbike zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Verträge mit VRNnextbike bereits 2017 abzuschließen, damit das öffentliche Fahrradvermietsystem zum Frühjahr 2018 starten kann.
2. Der jährlichen Zuschuss für neun Stationen mit 72 Systemständern und 52 Rädern in Höhe von 21.170 € ist in den Ergebnishaushalten der Jahre 2018 bis 2022 zu berücksichtigen.
3. Die investive Herstellung der Bodenplatten muss vor Rechtskraft des Haushaltsplans 2018 beauftragt werden. Es wird eine außerplanmäßige Verpflichtungserklärung benötigt. Die Deckung der Kosten von 20.000 € erfolgt über die nicht verwendete Verpflichtungsermächtigung des Investitionsauftrags

I 54200202110 (Großsachsener Straße). Im Finanzhaushalt 2018 ist einmalig ein Betrag von 20.000 € einzustellen.

4. Ergänzend hierzu wird eine weitere Station im Bereich Blumenstraße eingerichtet. Die Änderungen bei den finanziellen Auswirkungen werden entsprechend angepasst.

7. Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin 2018

hier: Festlegung des Wahltermins

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Termin zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wird auf Sonntag, 10. Juni 2018 festgesetzt. Eine eventuelle Neuwahl findet am 24. Juni 2018 statt.

Der Gemeinderat entscheidet, ob eine persönliche Vorstellung der Bewerber/innen stattfindet.

Von dem Text der beiliegenden Stellenausschreibung wird zustimmend Kenntnis genommen, ebenso von der Absicht, die Stellenanzeige in den in der Sitzungsvorlage genannten Zeitungen zu veröffentlichen.

**8. Anschlussunterbringung für Flüchtlinge am Standort
- Wintergasse 123/1-5 „Am Sandloch Süd“, Weinheim-Lützelsachsen**

hier: Mehrkosten

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Der Gemeinderat stimmt den Mehrkosten i.H.v. brutto 150.000,00 € für den Neubau der Anschlussunterbringung Wintergasse 123/1-5, Weinheim-Lützelsachsen zu und beschließt diese im Haushaltsplan 2018 zu veranschlagen.

9. Änderung der Besetzung beschließender Ausschüsse

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Besetzung des Hauptausschusses gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage.

10. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

11. Anfragen